



Angelika Kögel-Schauz
Interessengemeinschaft
EFI – Eltern für Impfaufklärung
www.efi-online.de
Heideweg 7
D-86316 Friedberg

An Herrn Gesundheitsminister
Philipp Rösler
- persönlich -
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

PER Telefax 030-184414900

Friedberg, 12.09.2010

Offener Brief zur gesetzeswidrigen Benachteiligung von Ungeimpften

Sehr geehrter Herr Minister Rösler,

wir wenden uns an Sie als den obersten deutschen Gesundheitsminister. Uns erreichen in letzter Zeit immer mehr Beschwerden über Schikanen, Diffamierungen und Mobbing von Ungeimpften. Ungeimpfte Kinder werden bei einem Masernfall in der Schule bzw. Kindergarten von dem Besuch der Gemeinschaftseinrichtung für 14 Tage ausgeschlossen. Ungeimpfte Schüler dürfen kein Praktikum in Einrichtungen, die Kinder betreuen oder pflegen (z.B. Krankenhaus oder Kindergarten), machen. Ungeimpfte Arbeitnehmer werden von Betriebsärzten alle paar Monate zu Untersuchungen vorgeladen, so dass Arbeitgeber geimpfte Bewerber bevorzugen. Dies waren nur einige Beispiele, die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Bei diesen unserer Meinung nach durch geltende Gesetze und besonders auch durch unsere Verfassung keinesfalls gedeckten Handlungen von Amtspersonen gegenüber Ungeimpften beruft man sich auf Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts, wie z.B. die „Merkblätter für Ärzte.

Impfungen würden angeblich auch dem Schutz der Allgemeinheit dienen, da Geimpfte keine Erreger mehr weitergeben können. Somit stünde das Gemeinwohl höher als die Freiheit und das Wohlergehen des Einzelnen. Die Benachteiligung von Ungeimpften wäre deswegen rechtlich in Ordnung.

Diese Aussage ist gemäß unserer Recherchen deswegen nicht haltbar, da es sehr wohl auch bei Geimpften zu einer Ausscheidung von Erregern kommen kann, und zwar sowohl mit veränderten oder abgeschwächten, aber auch ganz ohne Symptome.

Als Beispiel sei die Krankheit Keuchhusten genannt, bei der sogar das RKI empfiehlt auch Geimpften bei einem Kontakt mit einem Keuchhustenfall ein Antibiotikum zu verabreichen. „Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung weitgehend geschützt, können aber vorübergehend mit Bordetellen besiedelt sein und damit eine Infektionsquelle darstellen.“ Auch bei den Masern gibt das RKI zu: „Abgeschwächte Infektionsverläufe ... werden bei Menschen beobachtet, bei denen infolge ... einer nicht vollständig ausgebildeten Impfmunität die Virusreplikation beeinträchtigt bzw. gestört ist und eine reduzierte Virämie vorliegt. Das Exanthem ist in diesen Fällen nicht voll ausgebildet, so dass eine klinische Diagnose erschwert ist; mit Ansteckungsfähigkeit muss jedoch gerechnet werden.“ Bei Tierimpfungen führte u.a. die Ansteckungsfähigkeit bei Geimpften sogar zu einem Verbot der Impfung (Maul-und-Klauen-Seuche).

Folglich handelt es sich bei den geschilderten Ungleichbehandlungen von Geimpften und Ungeimpften um reine Willkür, die gegen den Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz verstößt.

Für uns gibt es daher nur zwei Möglichkeiten, um hier durch eine klare Stellungnahme Ihrerseits endlich Klarheit zu schaffen.

Sollten Sie und die in Ihrer Verantwortung stehenden obersten deutschen Gesundheitsbehörden wirklich der Meinung sein, dass einzelne Impfungen der Allgemeinheit dienen, weil Geimpfte keine Erreger mehr weitergeben können, wäre es dringend angebracht für diese Impfungen eine Impfpflicht in Deutschland einzuführen. Das hätte für uns den Vorteil, dass wir und alle Betroffenen eine gemeinschaftliche Verfassungsklage anstrengen könnten, in der diese grundsätzlichen Themen höchst richterlich geklärt werden könnten.

Andernfalls wäre es mindestens ebenso dringend angebracht, dass Sie diesem behördlichen Unfug durch klare Gesetze und Regelungen einen Riegel vorschieben, und eine klare Stellung zu der Diffamierung und Schikane von Ungeimpften beziehen.

Immerhin gibt es mindestens eine halbe Million aus gutem Grund nicht gegen Masern geimpfte Kinder im Schul- und Kindergartenalter. Ca. ein Prozent aller und Kinder sind überhaupt nicht geimpft, über 5 Prozent aller Kinder im Schulalter sind nicht gegen Masern geimpft (KIGGS-Studie des RKI). Es kann ja nicht angehen, dass diesen Ungeimpften eine Vielzahl von Berufsfeldern verschlossen bleibt, z.B. alle medizinischen Berufe und alle, die mit Kindern zu tun haben! Und es kann erst recht nicht angehen, dass bei einem einzigen Masernfall in einer Schule aus jeder Schulklasse ein bis zwei ungeimpfte Schüler für zwei Wochen vom Unterricht ausgeschlossen werden. Schließlich haben wir eine Schulpflicht und das Recht auf Bildung im Grundgesetz.

Wir freuen uns darauf zeitnah von Ihnen zu hören und stehen für einen Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Kögel-Schauz
Interessengemeinschaft EFI – Eltern für Impfaufklärung

P.S.:

Auf unserer Webseite www.efi-online.de werden wir in den nächsten Tagen eine kommentierte Sammlung von Quellenangaben zum Thema bereit stellen, die unsere Angaben untermauern.